

## **Anfrage der AfD-Fraktion**

öffentlich

<b>Zur Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat der Stadt	19.04.2021	Beantwortung der Anfrage

---

### **Betreff**

### **Zwangsschließung von Gaststätten in Duisburg durch Lizenzverlust**

---

#### **Inhalt**

Kneipen, Bars, Clubs und Gaststätten waren die ersten Betriebe, die im Jahr 2020 coronabedingt schließen mussten. Betriebe, die keine Speisen anbieten, blieben seitdem geschlossen. Ebenso betroffen sind Speiselokale, für die sich ein Außer-Haus-Verkauf wirtschaftlich nicht lohnt.

Nach § 8 Gaststättengesetz erlischt die gaststättenrechtliche Erlaubnis, wenn der Inhaber den Betrieb seit einem Jahr nicht mehr geöffnet hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Duisburg bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Betriebe waren bzw. sind in Duisburg von einem drohenden Lizenzverlust durch coronabedingte Langzeit-Schließungen betroffen?
2. Wie ist die Stadt Duisburg mit dem drohenden Lizenzverlust für Gastronomen umgegangen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Gefahr abzuwenden?
3. Inwiefern hat die Duisburger Verwaltung eine Fristverlängerung nach § 8 Gaststättengesetz gewährt bzw. bei der zuständigen Stelle angeregt/beantragt?